

# NEIN ZUM CORONA-STEUERBSCHISS

FÜR EIN SOLIDARISCHES ZUG



**Referendum gegen den Beschluss vom 27. August 2020 über die Änderung des Steuergesetzes betreffend Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (COVID-19).**

**Im Amtsblatt veröffentlicht am 4. September 2020.**

Die unterzeichneten Stimmberechtigten reichen gestützt auf § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1) das Referendum gegen den oben genannten Beschluss ein.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, **die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.** Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, müssen den Unterschriftenbogen **eigenhändig unterzeichnen.** Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Ablauf der Referendumsfrist: 3. November 2020

Kanton	PLZ	Politische Gemeinde				Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
Name in Blockschrift	Vornamen	Geburtsdatum			Wohnadresse Strasse und Hausnummer		
		Tag	Monat	Jahr			
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ..... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson  
(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Amtsstempel:

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Den Bogen vollständig oder teilweise ausgefüllt so rasch als möglich, aber bis spätestens **31. Oktober 2020** zurücksenden an **Komitee für ein solidarisches Zug, Metallstrasse 5, 6300 Zug.** Wünschen Sie weitere Bogen, so finden Sie diese unter [www.steuerbschiss-nein.ch](http://www.steuerbschiss-nein.ch).